

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1059/26/3-2021/157864

Dresden,
25. November 2021

Beschluss des Sächsischen Landtages vom 30. September 2021 zu dem Antrag/Änderungsantrag/Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, BÜDNIS 90 /DIE GRÜNEN und SPD

Drs.-Nr.: 7/6924

Thema: Arbeit der Tierschutzvereine und Tierheime verbessern

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

- 1. wie viele Tierheime in welcher Trägerschaft sich aktuell im Freistaat Sachsen befinden,**
- 2. ob bekannt ist, wie viele Kommunen im Freistaat Sachsen Verträge mit Tierschutzvereinen zur Fundtieraufbewahrung geschlossen haben und welche Regelungen zur Kostenerstattung diese Verträge vorsehen,**
- 3. welche Tierheime in der Lage sind, Exoten aufzunehmen,**
- 4. welchen Handlungsbedarf und welche Herausforderungen sie im Hinblick auf den Erhalt und den Fortbestand der sächsischen Tierheime sieht und**
- 5. ob Informationen darüber vorliegen, dass Tierschutzvereine aufgrund von Überlastung einen Aufnahmestopp für bestimmte Tierarten beschließen mussten.**

II. zu prüfen, wie den Kommunen die Umsetzung des § 13b Tierschutzgesetz ermöglicht werden kann.

III. nach Amtsantritt der/des sächsischen Landestierschutzbeauftragten sollte unverzüglich unter ihrer/seiner Leitung ein Runder Tisch zur Bewältigung der Herausforderungen der sächsischen Tierheime eingesetzt werden, der die kommunale Ebene, Vertreterinnen und Vertreter sächsischer Tierschutzvereine und weitere wesentliche Akteure einbezieht. Der Landtag ist binnen von 12 Monaten über die wesentlichen Ergebnisse zu informieren.

IV. die Personalkostenförderung in Tierheimen bis Ende 2021 rechtlich zu ermöglichen und rechtzeitig Tierheime sowie deren Träger über die Umsetzung zu informieren.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag Stellung und berichte wie folgt:

zu I:

In der Anlage 1 sind die Daten zur Anzahl der Tierheime und zur Trägerschaft nach Landkreisen aufgeschlüsselt. Die Tabelle enthält auch, soweit dies von den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern ermittelbar war, die Regelungen zu den Verträgen zwischen den Kommunen und den Tierschutzvereinen zur Kostenerstattung, ob die Tierheime in der Lage sind, Exoten aufzunehmen und die Informationen, welche Tierheime einen Aufnahmestopp beschließen mussten.

Die Staatsregierung sieht Handlungsbedarf hinsichtlich der Übernahme von Kosten, die für das Personal entstehen. Die Fördermittel für Tierschutzvereine im Bereich Sachkosten wurden daher im Doppelhaushalt 2021/2022 pro Jahr auf 670 Tsd. EUR aufgestockt. Die Investitionsmittel pro Jahr betragen 400 Tsd. EUR, sodass sich die Gesamtförderung der Tierschutzvereine durch das Land auf insgesamt 1.070 Tsd. EUR beläuft.

Durch die langjährige, investive Förderung zum Erhalt der Tierheimplätze können die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden von den Tierschutzvereinen zeitnah durchgeführt werden. In diesem Bereich wurden keine Probleme gemeldet.

zu II:

Nach § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen bestimmte Gebiete für Katzenkastrationen sowie eine Kennzeichnung und Registrierung der dort gehaltenen Katzen festzulegen, die unkontrolliert Auslauf haben können. Den Kommunen könnte die Umsetzung des § 13b TierSchG somit ermöglicht werden, indem das Land eine Rechtsverordnung erlässt, nach der die Landkreise Gebiete ausweisen können, in denen der unkontrollierte, freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen verboten oder beschränkt wird.

Voraussetzung für eine Katzenschutzverordnung nach § 13b Satz 1 Nr. 1 und 2 TierSchG ist jedoch,

1. dass sich in einem bestimmten, abgrenzbaren Gebiet freilebende Katzen in hoher Anzahl aufhalten, die nicht in einem Obhutsverhältnis stehen und auch nicht einem bestimmten Eigentümer zugeordnet werden können,
2. und sich bei einem Teil dieser Katzen erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden feststellen lassen. In Betracht kommen Krankheiten wie Leukose, Katzenschnupfen oder Parasitosen, Verletzungen und Traumata, Anzeichen von Unterernährung oder erhöhte Kittensterblichkeit,
3. die Schmerzen, Leiden oder Schäden müssen auf die hohe Anzahl von Tieren in dem Gebiet zurückzuführen sein, zum Beispiel, weil das Ausmaß dieser Erscheinungen mit steigender Populationsdichte zunimmt,
4. es muss die Annahme begründet sein, dass sich die Schmerzen, Leiden oder Schäden der Katzen durch eine Verminderung ihrer Anzahl innerhalb des jeweiligen Gebietes verringern lassen,

5. bevor solche Gebiete ausgewiesen werden, müssen zudem andere Maßnahmen durchgeführt werden, um das Tierleid zu verringern. Nur wenn diese nicht ausreichen, darf verlangt werden, dass der unkontrollierte Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen eingeschränkt wird und Freigängerkatzen kastriert werden müssen.

Es müssen also nach dem Tierschutzrecht mehrere Stufen erfüllt sein, um diese Gebiete auszuweisen, in denen der unkontrollierte, freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen beschränkt oder verboten werden kann. Von einigen Tierschutzvereinen wurden Gebiete gemeldet, in denen sich eine erhöhte Anzahl von freilebenden Katzen aufhalten, die nicht in einem Obhutverhältnis stehen und auch nicht einem bestimmten Eigentümer zugeordnet werden können. In einigen Gebieten wurden zudem auch Erkrankungen gemeldet, wie das Vorkommen von Katzenschnupfen, Augenerkrankungen und Nierenerkrankungen. Es gibt aber von keinem Gebiet, die nach Ziffern 3 und 4 erforderliche Prognoseeinschätzung, dass sich das Krankheitsgeschehen durch eine Reduktion der Katzen verringern lässt.

Die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter kamen daher zu dem Schluss, dass in keinem Gebiet die Voraussetzungen des § 13b TierSchG erfüllt sind, sodass über die Kastrationsförderung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hinaus, weder ein Auslaufverbot für nicht kastrierte Katzen noch eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen angeordnet werden müssen, um in einem Gebiet die Stabilisierung der Population hinsichtlich der Anzahl und Gesundheitszustand zu erreichen.

Der Leipziger Tierschutzbeirat hatte ein Forschungsprojekt angeschoben, um zu klären, ob in Leipzig die Voraussetzungen für eine Rechtsverordnung nach § 13b TierSchG vorliegen und es gelang ihm, eine Summe in Höhe von 40Tsd. EUR für eine solche Bestandserfassung aus dem städtischen Haushalt zu bekommen. In Kooperation mit der Universität Leipzig wurde daraufhin eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt, in deren Ergebnis keine erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden unter der freilebenden Katzenpopulation festzustellen war, sodass auch dort die Voraussetzungen für den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 13b TierSchG nicht erfüllt sind.

Grund für diese komplexe Regelung ist, dass Kastrationen ein Eingriff sind, die den Katzen Schmerzen verursachen und dass die Eigentümer der Katzen bei solchen Eingriffen zustimmen müssen. Nach § 1 TierSchG darf zudem niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Konkretisiert ist dies in § 6 Satz 1 TierSchG, der das Amputieren von Körperteilen oder das Entnehmen von Organen eines Wirbeltieres grundsätzlich verbietet. Daher ist eine Verordnung erst zulässig, wenn andere Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten nicht greifen.

zu III:

Für die Stärkung des Tierschutzes in Sachsen ist die Einsetzung eines Landesbeauftragten oder einer Landesbeauftragten für den Tierschutz zur Beratung und Unterstützung des für den Tierschutz zuständigen Ministeriums geplant. Tierheime bilden einen Teilbereich des Tierschutzes ab, so dass die Herausforderungen der sächsischen Tierheime grundsätzlich in das Aufgabenprofil einer/eines Tierschutzbeauftragten fallen. Die konkrete Ausgestaltung der Position des Landesbeauftragten oder einer Landesbeauftragten für den Tierschutz ist noch nicht abgeschlossen.

zu IV:

Bis Ende des Jahres 2021 erfolgt die Sachkostenförderung der Tierheime über die Budgetförderung auf Grundlage der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO). Durch Erlass vom 9. August 2021 hat das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gegenüber den Landkreisen und Kreisfreien Städten dargelegt, dass sie über die Budgetförderung der SächsKomPauschVO auch Personalausgaben fördern können, sofern dies zweckentsprechend im Rahmen von Maßnahmen zur Aufnahme und Betreuung herrenloser Tiere geschieht.

Die Förderung der Tierheime wird zum Jahresende 2021 aus der SächsKomPauschVO herausgelöst, so dass - wie vor Inkrafttreten der SächsKomPauschVO - die Förderung der Tierheime wieder über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tiereschutzes durch die Landesdirektion Sachsen erfolgen wird.

Um eine Förderung der Personalausgaben zu ermöglichen, wird diese Förderrichtlinie derzeit auch inhaltlich überarbeitet. In Kürze beginnt für die erarbeitete Förderrichtlinie das Beteiligungsverfahren zur Anhörung der Tierschutzvereine und der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

Anlage

Landkreis	Name Tierheim	Trägerschaft	Anschrift des Tierheim	Fundtiervertrag mit der Gemeinde (ja mit Gemeinde X oder nein);	Welche vertraglichen Regelungen sind zur Kostenerstattung vereinbart?	Aufnahme von Exoten möglich (wenn ja welche)	Wurde vom Tierheim ein Aufnahmestopp für bestimmte Tierarten beschlossen (Nein oder ja, wenn ja, welche)
Bautzen	Katzenheim Hoyerswerda	Katzenhilfe Hoyerswerda e.V.	Industriegelände Str. A, 29 02977 Hoyerswerda	nein	keine	nein	ja, für Kleintiere
	Tierheim Radeberg	Tierschutzverein Radeberg e.V.	An den Dreihäusern 12 01454 Radeberg	Keine Rückmeldung durch die Tierschutzvereine			
	Tierheim Bautzen - Bloaschütz	Tierschutzverein Bautzen e.V.	Heringstraße 3 02625 Bautzen				
	kein Tierheim	Tierschutzverein Bischofswerda e.V.	Hellmut-Muntschick-Straße 12 01877 Bischofswerda				
	kein Tierheim	Tierschutzverein Hoyerwerda e.V.	An der Gartenanlage 6 02979 Elsterheide OT Seidewinkel				
	Tierheim und Tierschutzverein "Hoffnung für Tiere" e.V.	Tierschutzverein "Hoffnung für Tiere" e.V.	Röderhäuser 4 01900 Großröhrsdorf, Brettnig-Hauswalde				
Stadt Chemnitz	Tierheim Chemnitz	Tierschutzverein Chemnitz u.U.e.V.	09125 Chemnitz, Pfarrhübel 80				
	Tierheim Chemnitz - Röhrsdorf	Tierschutzverein Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.	09247 Chemnitz, Goetheweg 127	nein	entfällt	nur im Rahmen der Vertragserfüllung (Verträge mit Kommunen angrenzender Landkreise)	nein
	Tierasyl Chemnitz	Tierschutzverein Tiere in Not e.V.	09123 Chemnitz, Johannes-Dick-Str. 3-5	nein	entfällt	nein	nein
	Doreen Gärtner	Tierschutzverein Pfotenhilfe Sachsen e.V.	09116 Chemnitz, Limbacher Str. 281	nein	entfällt	entfällt	entfällt
	Rebecca Liebers	Tierschutzverein Private Tierhilfe Sachsen e.V.	09114 Chemnitz, Wittgensdorfer Str. 66	nein	entfällt	entfällt	entfällt
	Sandra Kögel	Tierrettung Chemnitz e.V.	09116 Chemnitz, Stelzendorfer Gutsweg 8	nein	entfällt	entfällt	entfällt
Stadt Dresden	Wildvogelauffangstation	Umweltzentrum Dresden e.V.	Schützengasse 16 - 18 01067 Dresden	keine Rückmeldung			
	Katzenhaus Dresden -Luga	Tierschutzverein Dresden e.V. "Menschen für Tierrechte"	Hepkestraße 34 Dresden 01309				

	Katzenhaus Dresden, Leipziger Straße	Tierschutzverein Dresden 1839 und Umgebung e.V.	Leipziger Str. 154, 01127 Dresden				
	Tierheim Dresden	Landeshauptstadt Dresden	Zum Tierheim 10, 01157 Dresden	entfällt, städtische Trägerschaft	entfällt, Kostentragung zu 100 % durch städtischen Haushalt	ja, Reptilien, Vögel, Säugetiere	nein
Erzgebirge	Tierheim Neu-Amerika	TSB Annaberg u.U. e.V.	Neu-Amerika 1 09456 Annaberg-B.	ja, mit allen Gemeinden des Alt- LK ANA außer Tannenberg	Pauschale pro Einwohner	nein	nein
	Tierheim Bockau	TSV Aue-Schwarzenberg u.U. e.V.	Muldenhäuser 7 08324 Bockau	ja, mit Lauter u. Schwarzenberg	Pauschale pro Einwohner Einzelkostenabrechnung	nein	gefährliche Hunde
	Tierheim Marienberg	TSV Marienberg u.U. e.V.	Stadtmühle 15 09496 Marienberg	ja, mit Marienberg	Pauschale pro Einwohner	nein	nein
	Tierheim Stollberg	TSV Stollberg u.U. e.V.	Waldfrieden 1 09366 Stollberg	ja, mit allen Gemeinden des Alt- LK STL	Pauschale pro Einwohner	nein	ja, zeitweise für Katzen
	Tierauffangstation Zschopau	TSV Zschopau u.U. e.V.	In der Aue 264 a 09405 Zschopau	ja, mit Zschopau incl. der eingemeindeten Orte	Kosten trägt die Stadt Zschopau	nein	nein
	Katzenauffangstation	Katzenhilfe Annaberg e.V.	Magazinstr. 8 09456 Annaberg-B.	nein	entfällt	nein	nein
	Igelauffangstation	Stachel u. Co. Erzgebirge e.V.	Revierstr. 49 09385 Lugau	nein	entfällt	nein	nein
Görlitz	Tierheim „St. Horkano“ Niesky	Tierschutzverein "St. Horkano" e.V.	Kirchsteg 15 02923 Horka	nicht bekannt	n.b.	nein	von Zeit zu Zeit - wenn ja, dann vorwiegend für Katzen, manchmal auch Hunde
	Interessengemeinschaft „Katzen in Not“ Gutenbergstraße 58 02943 Weißwasser	Kreativ-Gemeinschaft Lausitz e.V.	Forster Str. 18 02943 Weißwasser	nicht bekannt	n.b.	nein	von Zeit zu Zeit - wenn ja, dann vorwiegend für Katzen
	Tierheim Bischdorf	Tierschutzverein Löbau-Zittau e.V.	Bernstädter Straße 1 02708 Rosenbach OT Bischdorf	nicht bekannt (n. b.)	n.b.	nein	von Zeit zu Zeit - wenn ja, dann vorwiegend für Katzen, manchmal auch Hunde
	Tierheim Krambambuli	Tierschutzverein Görlitz u.U. e.V.	Am Loenschen Gut 21, 02827 Görlitz	nicht bekannt	n.b.	nein	von Zeit zu Zeit - wenn ja, dann vorwiegend für Katzen, manchmal auch Hunde
	Katzen in Not e.V. Zittau	Katzen in Not e.V. Zittau	Humboldtstraße 27, 02763 Zittau	keine Rückmeldung			

Stadt Leipzig	Tierheim Leipzig	Erster Freier Tierschutzverein Leipzig und Umgebung e. V.	Gustav-Adolf-Allee 35, 04158 Leipzig	ja	monatliche Pauschale auf Grundlage jährlicher Abrechnung mit Berücksichtigung der anteiligen städtischen Tierneuaufnahmen sowie deren Verwahrtage	ja; Reptilien (ungiftig), Amphibien, Kleinsäuger (sofern mit § 2 TierSchG vereinbar, häufig Einzelfallentscheidung)	derzeit nein
	IG Katzenschutz - tierheimähnliche Einrichtung	IG Katzenschutz Leipzig e. V.	Muldentalstr. 2k, 04288 Leipzig	nein		ausschließlich Katzen	keine Kenntnis
Leipzig-Land	Tierheim Öllschütz	Tierschutzverein Borna e.V.	Öllschütz 10, 04539 Groitzsch	ja - mit den Städten Borna, Groitzsch, Pegau, Neukieritzsch, Frohburg, Regis-Breitingen, Kitzscher, der Gemeinde Elstertrebnitz und der Verwaltungsgemeinschaft Rositz	jährliche Pauschalsumme von 1 Euro / Einwohner	nein	nein
	Tierheim Oelzschau	Tierschutzverein Leipziger Land e.V.	Straße der Freundschaft 62, 04571 Rötha OT Oelzschau	keine aktuelle Übersicht	unbekannt	nein	unbekannt
	Tierheim Schkortitz	Tierschutzverein Muldental e.V.	Marthaweg 41, 04668 Grimma OT Schkortitz	Grimma Trebsen und Geithein	Gesamtkostenpauschale 19455,90 Euro pro Jahr	nur vorübergehend	ein bis zwei Mal jährlich Aufnahmestopp mit Warteliste für Katzen, punktuell auch Warteliste für Hundaufnahmen, insbesondere für schwierige Fälle mit Verhaltensproblematik
	Tierheim Wurzen	Tierschutzverein Wurzen e.V.	Trauschkenweg 100, 04808 Wurzen	Stadt Wurzen, Gemeinden Lossatal und Bennewitz	Pauschalen, insges. 23.500,00 Euro / Jahr	nein	mehrmals pro Jahr
	Gnadenhof Lossa	Verein zum Wohl der Tiere e.V.	Lossaer Landstrasse 1, 04808 Thallwitz OT Lossa	keine Fundtierverträge	keine	nein	nein, aber Katzenbestand hat sich im letzten Jahr verdoppelt, Aufnahmegrenzen sind erreicht, weil die, für die Katzen entstehenden, Tierarztkosten kaum mehr bezahlt werden können.
	kein Tierheim	Tierschutzverein Großenhain e.V.					
Meißen	Tierheim Gröbern	Meißner Tierschutzverein e.V.	Radeburger Str. 61 01689 Niederau, OT Gröbern	Im LÜVA Meißen ist nicht bekannt, welche Stadt/Gemeinde mit welchem Tierschutzverein einen derartigen Vertrag abgeschlossen hat, zu welchen Konditionen und der Laufzeit. Der Landkreis selbst hat mit keinem Tierschutzverein einen derartigen Vertrag geschlossen.			
	Tierheim "Elbaue" Riesa	Tierschutzverein Riesa & Umgebung e.V.	Volksgut 1 01589 Riesa				

	Tierheim Meißen-Winkwitz	Tierheim Meißen-Winkwitz e.V.					
Mittelsachsen	kein Tierheim	Tierschutzverein Brand-Erbisdorf und Umgebung e.V.	Hauptstraße 9 09618 Großhartmannsdorf				Dem LÜVA Mittelsachsen liegen bezüglich der Verträge der Tierheime mit den Kommunen keine Daten vor. Diese Angaben fallen unter Datenschutz.
	Tierheim „Wiesengrund“ Ostrau	Tierschutzverein Döbeln und Umgebung e.V.	Lommatzcher Str. 11, 04749 Ostrau				
	kein Tierheim	Tierschutzverein Flöha und Umgebung e.V.	Lessingstraße 10a Flöha	09557			
	kein Tierheim	Tierschutzverein Frankenberg und Umgebung e.V.	Winklerstraße 16 Frankenberg	09669			
	Tierheim Freiberg	Tierschutzverein Freiberg und Umgebung e.V.	Am Fürstenhof Münzbachtal 129 09599 Freiberg				
	Tierheim Leisnig	Tierschutzverein „Tiernothilfe“ Leisnig und Umgebung e.V.	Am Eichberg 11 04703 Leisnig				
	kein Tierheim	Tierschutzverein Mittweida e.V.	Paul-Fleming-Str. 3 09648 Mittweida				
Nordsachsen	kein Tierheim	Tierschutzverein Torgau-Oschatz u U e.V.	kein Tierheim, Kirchbergstraße 6, Belgern	nein	kostenlos - ehrenamtlich	nein	nur Aufnahme von Katzen
	kein Tierheim	"Sternschild" e. V	kein Tierheim, Eilenburger Straße 77b, Torgau	nein	Vermittlungsvertrag mit dem ehemaligen Tierbesitzer: 25 Euro pro Katze	nein	nur Aufnahme von Katzen
	Tierhilfe Torgau e.V.	Dachverband: Landestierschutzverband Sachsen/ Deutscher Tierschutzbund	kein Tierheim - dezentrale Pflegestellen, Neustraße 22, Torgau	ja mit Gemeinde Beilrode und Arzberg	Vertragsgemeinden: 0,50 Cent/ Einwohner, andere Gemeinden: 60 €/ Fundtier	nein	im Jahr 2021 zeitweiser Aufnahmestopp für Katzen (Kapazität ausgeschöpft)
	Tierheim Arzberg	TSV Arzberg	04886 Arzberg, Pfarrstr.3	nein	keine	nein	Hunde, Großtiere
	kein Tierheim	TSV Tierfreunde e.V. Dahlen	Börlner Str. 12a, 04774 Dahlen OT ochsensaal	nein	keine	nein	nur Betreuung von Katzen, Futterstellen
	Tierheim Delitzsch OT Laue	Tierschutzverein Delitzsch e.V.	Sausedlitzer Str.23, 04509 Delitzsch OT Laue	Stadt Delitzsch	0,89 Euro je Einwohner, gültig bis 30.06.2022, Kastration von mindest. 30 Katzen/a	ja, aber derzeit nicht wegen Umbau des Reptilienraumes	keine Aufnahme landwirtschaftlicher Nutztiere
				Stadt Landsberg	6000 Euro/a, incl. 7 % MwSt., jährliche Vertragsverlängerung		
				Gemeinde Schönwölkau	Altvertrag von vorherigem TSV-Betreiber, ca. 1,02 Euro je Einwohner		
Gemeinde Krostitz				Altvertrag von vorherigem TSV-Betreiber, ca. 1,02 Euro je Einwohner			
Gemeinde Löbnitz				Altvertrag von vorherigem TSV-Betreiber, ca. 1,02 Euro je Einwohner			
DHL/Flughafen	Abrechnung Kosten so, wie diese anfallen						

	kein Tierheim	TSV Leben mit Tieren e.V.	Amselweg 1, 04509 Delitzsch	nein	keine	nein	nur Betreuung von Katzen auf Pflegestellen, häuslichen Futterstellen	
	Tierheim Eilenburg	TSV Eilenburg u.U.e.V.	Am Färberwerder 14, 04838 Eilenburg	Stadt Eilenburg, Stadt Bad Düben, Gemeinde Doberschütz, Gemeinde Thallwitz, Gemeinde Zschepplin, Gemeinde Jesewitz, Stadt Bad Schmiedeberg	Pauschalen von 0,50 bis 1 Euro je Einwohner, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich	kleinere Exoten	aktuell Aufnahmestopp für Katzen	
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Tierheim "Zum Streuner" Pirna	TSV Pirna u.U.e.V.	Krietzschwitz Nr. 26, 01796 Pirna	Heidenau	Pauschalvertrag	prinzipiell nein, kein Platz vorhanden	Keine Vögel, keine Exoten, kein Platz vorhanden	
				Neustadt/Sebnitz	Pauschalverträge, teilweise Abrechnung nach Anfall	gilt für alle Gemeinden	gilt für alle Gemeinden	
				Rathmannsdorf	Pauschalvertrag			
				Dohma/Cotta	Pauschalvertrag			
				Veterinäramt LRA	ohne Vertrag, Bezahlung nach Anfall			
				Stolpen	Pauschalvertrag, mit Ausgleich per Anfall			
				Pirna	ohne Vertrag, Ausgleich durch Anfall			
				Königstein	Pauschalvertrag mit Ausgleich nach Anfall			
				Bad Gottleuba/Berggießhübel	Pauschalvertrag			
				Dohna	Pauschalvertrag mit Ausgleich nach Anfall			
				Dürrröhrsdorf/Dittersbach	Pauschalvertrag mit Ausgleich nach Anfall			
				Bad Schandau	Pauschalvertrag, Ausgleich nach Anfall			
				Bannewitz	Pauschalvertrag, Ausgleich nach Anfall			
				Hohnstein	Pauschalvertrag, Ausgleich nach Anfall			
						Verträge v. TSV FTL 06/2020 verhandelt:	Für alle Kommunen betreffend:	Für alle Kommunen betr.:
				Freital	psch. Fundtiervertrag (pro EW) wie folgt: 2021: 1,15 Euro ; 2022: 1,20 Euro; 2023: 1,25 Euro; 2024: 1,30 Euro; 2025 - 2028: 1,40 Euro	wurde für evtl. Exoten-Fundtiere eine Vereinbarung mit der TAP Kießling (als Sub-Partner) getroffen, wo eine beschränkte Aufnahme derartiger Tiere vom TSV Freital möglich ist.	bisher NEIN - kein Stopp ausgesprochen, da der TSV FTL bemüht ist, seine vertraglichen Leistungen jederzeit zu erfüllen und deshalb auch zur Vorhaltung verpflichtet ist.	
				Freiberg	psch. Fundtiervertrag (pro EW) wie folgt: 2021: 1,15 Euro; 2022: 1,20 Euro; 2023: 1,25 Euro; 2024: 1,30 Euro Möglichkeit Fortf. Vertrag f. ein weiteres Jahr, dann Neuentscheidung	Diese Leistungen werden gegenüber der TAP Kießling vom TSV Freital gegen Rechnung für Aufenthalt/Pension bezahlt: Dies betrifft (jeweils maximal!): 8 Schlangen, 8 Spinnen, 8 Schildkröten, 8 Geckos, 8 Agamen, 8 Frösche	Bisher konnte der TSV Freital immer Einweisungen und Fundtiere aufnehmen. Aufnahmestopp wurde seitens TSV/TH zeitweise für private Abgaben ausgesprochen, wenn Kapazitätsengpässe zu verzeichnen waren.	
Glashütte	psch. Fundtiervertrag (pro EW) wie folgt: 2021: 1,20 Euro; 2022: 1,30 Euro; 2023: 1,35 Euro; 2024: 1,40 Euro;							

Tierheim Freital	TSV Freital u.U.E.V	Kohlenstraße 42, 01705 Freital		2025 - 2028: 1,50 Euro					
			Kreischka	psch. Fundtiervertrag (pro EW) wie folgt: 2021: 1,20 Euro; 2022: 1,30 Euro; 2023: 1,35 Euro; 2024: 1,40 Euro; 2025 - 2028: 1,50 Euro					
			Rabenau	psch. Fundtiervertrag (pro EW) wie folgt: 2021: 1,20 Euro; 2022: 1,30 Euro; 2023: 1,35 Euro; 2024: 1,40 Euro; 2025 - 2028: 1,50 Euro					
			Tharandt	psch. Fundtiervertrag (pro EW) wie folgt: 2021: 1,20 Euro; 2022: 1,30 Euro; 2023: 1,35 Euro; 2024: 1,40 Euro; 2025 - 2028: 1,50 Euro					
			Klingenberg	psch. Fundtiervertrag (pro EW) wie folgt: 2021: 1,20 Euro; 2022: 1,30 Euro; 2023: 1,35 Euro Ende 2023 neue Besprechung bzgl. Weiterführung Umlagen ab 2024					
			Bannewitz	laufen derzeit Besprechungen					
			kein Tierheim	Tierschutzverein Sächsische Schweiz e.V.	01816 Bad Gottleuba				
			Tierheim Reichstädt	Tierschutzverein Dippoldiswalde u.U. e.V.		keine Rückmeldung			
			private Pflegestellen	Tierschutzverein „ Franz von Assisi“ e. V. Sebnitz	Am Plader 33, 01855 Sebnitz				
			Tierheim Plauen am Kemmler	TSV Vogtland e.V.	08527 Plauen, Am Galgenberg 25	Plauen, Bad Elster, Markneukirchen, Klingenthal, Pausa-Mühltröf	detaillierte aktuelle Informationen zu Inhalten der Verträge liegen uns nicht vor	ja; Reptilien, Wildvögel	nein

Vogtlandkreis	Tierheim Kandelhof, Krebses	TSV Plauen und Umgebung e.V.	08538 Weischlitz OT Krebses, Am Kandelhof 1a	Adorf, Bad Brambach, Eichigt, Weischlitz, Triebel, Bösenbrunn, Verwaltungsgemeinschaft Jägerswald, Verwaltungsgemeinschaft Rosenbach, Mühlental	detaillierte, aktuelle Informationen zu Inhalten der Verträge liegen uns nicht vor	nein	nein
	Tierheim Limbach	TSV Reichenbach und Umgebung e.V.	08491 Limbach, Ziegeleiweg 2A	Netzschkau, Limbach, Pöhl, Bad Brambach OT Rohrbach, Lengelfeld	detaillierte, aktuelle Informationen zu Inhalten der Verträge liegen uns nicht vor	nein	nein
	Tierheim Ellefeld	TSV Auerbach und Umgebund e.V.	08223 Falkenstein im vogtland, Louis-Müller-Straße 30	Auerbach, Ellefeld, Grünbach, Steinergr., Rodewisch, Verwaltungsgemeinschaft Jägerswald, Falkenstein im Vogtland	detaillierte, aktuelle Informationen zu Inhalten der Verträge liegen uns nicht vor	nein	nein
	Tierheim Treuen	TSV Treuen und Umgebung e.V.	08233 Treuen, An der Gartenstraße 30 T	Treuen, Neuensalz	detaillierte, aktuelle Informationen zu Inhalten der Verträge liegen uns nicht vor		nein
	kein Tierheim	TSV "Herzen für Tiere" e.V.	08523 Plauen. Mommsenstraße 21	nein	entfällt	nein	nein
	TSV RoWi Röthenbach e.V.	TSV RoWi Röthenbach e.V.	08228 Rodewisch OT Röthenbach, Plohner Straße 8	nein	entfällt	nein	nein
	Gnadenhof für Tiere Ellefeld	Gnadenhof für Tiere e.V.	08236 Ellefeld, Alte Auerbacher Straße 45a		entfällt	nein	nein
	Tierschutzliga Stiftung Tierheim Unterheinsdorf	Tierschutzliga Stiftung Tier und Natur Ausbau Kirschberg 15 03058 Neuhausen/Spree	08468 Heinsdorfergrund OT Unterheinsdorf, Wiesenweg 2	nein	entfällt	nein	nein
Katzenhilfe Weischlitz "Purzelparadies" e.V.	Katzenhilfe Weischlitz "Purzelparadies" e.V.	08538 Weischlitz OT Kürbitz, Butterweg 3	nein	entfällt	nein	nein	
Zwickau	Tierheim Vielauer Wald	gemeinnützige Trägerschaft durch Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e. V.	Tierheimweg 2 08141 Reinsdorf OT Vielau	Crimmitschau, Wilkau-Haßlau, Kirchberg, Wildenfels, Hartenstein, Dennheritz, Reinsdorf, Hirschfeld, Langenweißbach, Hartmannsdorf, Werdau	Angaben dazu liegen uns nicht vor	Reptilien	Angaben dazu liegen uns nicht vor
	Tierheim Langenberg	gemeinnützige Trägerschaft durch Tierschutzverein Hohenstein-Ernstthal e.V.	Am Fichtenthal 16 09337 Callenberg	Glauchau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Lichtenstein, Waldenburg, Oberlungwitz, Gersdorf, Callenberg, Remse, Oberwiera, Bernsdorf	Angaben dazu liegen uns nicht vor	Reptilien	Angaben dazu liegen uns nicht vor
	Tierheim aktion tier Crimmitschau-Werdau	TSV Crimmitschau Werdau u.U. e.V	Waldsachsener Weg 11 08451 Crimmitschau	Neukirchen, Langenbernsdorf, Fraureuth, Ponitz (LK Altenburger Land)	Angaben dazu liegen uns nicht vor		Angaben dazu liegen uns nicht vor

Landkreis	Antwort LÜVA zu II.
Bautzen	<p>TSV Radeberg e.V.: "Radeberg hat eine solche Kastrationsverordnung bereits erlassen... Aber das Problem ist doch, dass diese Verordnung seit der Reform des Tierschutzgesetzes und der Einführung des 13b juristisch nicht durchsetzbar wäre, da hierzulande die Ermächtigungen der Gemeinden ja seit Jahren aussteht. Auch wir (Anm. TSV Radeberg) haben also durchaus ein hohes Eigeninteresse daran diese Ermächtigung zu bekommen, denn gerade Radeberg hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht..." Katzenhilfe Hoyerswerda: "Da wir jährlich unwahrscheinlich viele Kitten/Katzen aus dem Umfeld von Hoyerswerda, welches eingemeindet ist, bekommen, kann ich nur sagen, es wäre dringend notwendig, eine Kastrationspflicht einzuführen."</p>
Chemnitz	<p>Seit mehr als 20 Jahren führt die Stadt Chemnitz erfolgreich und in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Tierschutzvereinen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den niedergelassenen praktischen Tierärztinnen und Tierärzten ein Katzenkastrationsprogramm für frei lebende Katzen durch. Im Zeitraum 2019-2021 erfolgte die Finanzierung dieses Programms unter Verwendung der nach der SächsKomPauschV vom Freistaat Sachsen ausgereichten Fördermittel. Das LÜVA der Stadt Chemnitz kann nach derzeitigem Kenntnisstand im Stadtgebiet Chemnitz keine Gebiete benennen, die unter Punkt 3 u.a. Mail des SMS formulierten notwendigen Voraussetzungen für die Anwendung des § 13b TierSchG erfüllt.</p>
Dresden	<p>Zu diesem Punkt erstatten wir Fehlmeldung, die Fundtierunterbringung ist in Dresden über das städtische Tierheim geregelt.</p>
Erzgebirge	<p>Derzeit gibt es im Landkreis Erzgebirgskreis keine Gemeinden oder Gebiete, die diese Anforderungen des § 13b TierSchG erfüllen.</p>
Görlitz	<p>keine Rückmeldung zum Sachverhalt</p>
Leipzig-Land	<p>Bzgl. Ihrer Anfrage zu § 13b TierSchG können wir ebenso keine fundierten Aussagen machen, da wir als Landkreis zu herrenlosen Katzen keinerlei Daten erheben und diese auch nicht unserer tierschutzrechtlichen Überwachung unterliegen. Ergänzung TSV Borna e.V.</p>
Leipzig- Stadt	<p>Im Stadtgebiet Leipzig sind die Voraussetzungen für den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 13b TierSchG u. A. nicht erfüllt. Hierzu wurde in Kooperation zwischen der Stadt Leipzig und der Universität Leipzig eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt, in deren Ergebnis keine erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden unter der freilebenden Katzenpopulation festzustellen war.</p>
Meißen	<p>Fehlmeldung. Einzig und allein die Stadt Großenhain hat in ihrer Polizeiverordnung eine Festlegung zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zur Verhinderung von deren unkontrollierter Fortpflanzung getroffen. Der Sachverhalt wurde mit dem LÜVA nicht abgesprochen.</p>
Mittelsachsen	<p>Es sind keine Gebiete in unserem Landkreis bekannt, in denen an Katzen erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden festgestellt werden, die auf die hohe Anzahl dieser Tiere in diesem Gebiet zurückzuführen sind. Die Stadt Freiberg hat bereits eine solche Ordnung erlassen ohne Rücksprache mit dem LÜVA.</p>
Nordsachsen	<p>Probleme mit der Kastration von Katzen gibt es insbesondere in den dörflichen Gemeinden, da hier das Bewusstsein der Menschen zur Notwendigkeit der Kastration von Katzen oftmals fehlt. Die von uns aufgezeigten Orte wurden uns von Tierschutzvereinen genannt. Ob diese Orte bzw. Ortsteile die Voraussetzungen nach § 13b erfüllen, kann jedoch von uns nicht beurteilt werden.</p>
Sächsische Schweiz- Ostergebirge	<p>Bezüglich der Abfrage der Kommunen erhielten wir ausschließlich Fehlmeldungen bzgl. der Gebiete, die §13b TSCHG entsprechen würden. Die Tierschutzvereine sehen das anders und haben dazu in der Tabelle zu Punkt I Stellung bezogen. Ergänzung: Entwurf Polizeiverordnung der Gemeinde Bannewitz für Kastrations- und Kennzeichnungspflicht.</p>

Vogtland	<p>Im Jahr 2013 hatten wir eine Umfrage zu dieser Problematik mit den Städten und Gemeinden durchgeführt. Damals hatten lediglich drei Kommunen Gebiete gemeldet, in denen sowohl herrenlose als auch Katzen in privater Hand in erster Linie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. Davon hatte eine Kommune ein größeres, nicht gelöstes Problem. Die anderen Kommunen beherrschen i.d.R. das Problem mit Hilfe der ortsansässigen Tierschutzvereine.</p> <p>Uns liegen keine Informationen zur aktuellen Situation vor. Wir schätzen ein, dass sich an der Gesamtsituation wenig geändert hat.</p> <p>Im Vogtlandkreis sind uns derzeit keine Gebiete bekannt, welche die Bedingungen des § 13 TierSchG erfüllen.</p>
Zwickau	<p>Dadurch, dass die Tierschutzvereine über die Fördermittel die Kastrationen herrenloser Katzen betreiben, sind unserem Amt keine Gemeinden oder Gebiete in unserem Landkreis bekannt, die die Anforderungen des § 13g TierSchG erfüllen. Wenn mal eine entsprechende Anzeige als Tierschutzanzeige bei uns eintrifft (vielleicht 2 im Jahr), konnten wir bisher</p>